

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-278 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.11.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau des Koppelweges in Hohen Viecheln und Bestätigung des Bauprogramms		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	05.12.2011	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt das Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau Wismar mit den Ingenieurleistungen für die Vorbereitung und Durchführung des Ausbaus des Koppelweges in Hohen Viecheln und bestätigt folgendes Bauprogramm:

- Ausbaubreite 4,50 m, BK V
- Mischverkehrsfläche
- Rustikales Betonsteinpflaster
- Regenentwässerung in Form einer Rohrrigole
- 11 Laubbäume als Ausgleichspflanzung

Sachverhalt:

Der Ausbau des Koppelweges ist als Maßnahme Ö 6 Bestandteil des genehmigten Dorferneuerungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln. Der Weg ist bisher unbefestigt. Der Ausbauvorschlag sieht vor, den Weg in einer Breite von 4,50 m mit rustikalem Pflaster als Mischverkehrsfläche entsprechend der Bauklasse V auszubauen. Zur Ableitung des Oberflächenwassers sind 3 Straßenabläufe vorgesehen, die das Regenwasser zur Versickerung in eine Rohrrigole DN 300 einleiten. Als Ausgleich für Natur und Landschaft sollen 11 einheimische Laubbäume gepflanzt werden.

Mit den Planungsleistungen soll das Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau Wismar beauftragt werden, das bereits für den Förderantrag zugearbeitet hat. Dieses Büro ist dem Bürgermeister und dem Amt als zuverlässiges und leistungsfähiges Ingenieurbüro bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten des Vorhabens 71.000 €. Hierfür wurde eine Zuwendung i.H.v. 46.000 € beantragt. Die Kosten für Vermessung, Baugrund und Entwurfsplanung i.H.v. 8.000,00 € sind in den Haushalt 2012 einzustellen.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Ausbauvorschlag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	